

Havixbeck, 22.06.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Fred Eilers

als Vertretung für Frau Sabine Bäumler-Özkent

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

ab 19:05 Uhr (zu TOP 1) anwesend

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wardenga

ab 19:10 Uhr (zu TOP 3.1) anwesend

Herr Thorsten Webering

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

bis TOP 24 anwesend

Herr Dirk Wientges

Herr Stefan Wilke

bis TOP 24 anwesend

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Özkent

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:16 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung der Gartenanlagen am Baumberger Sandsteinmuseum zu TOP 7 durch die Ausschussmitglieder statt.

Die Gemeindegrundstücke, über die unter TOP 7 beraten wird, waren dort abgesteckt.

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Mit E-Mail vom 10.06.2016, welche durch die Verwaltung an alle Ratsmitglieder weitergeleitet wurde, beantragt die SPD-Fraktion die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Änderung der Ansätze im Haushaltsplan 2016 gemäß Variante 4 (Email des Kämmerers (**,Keine Erhöhung der Grundsteuern A und B`**)), laut Vorschlag des Kämmerers (siehe Email vom 03.06.2016)“.

Herr Gromöller spricht sich gegen eine Erweiterung der Tagesordnung aus, weil dieser Antrag unter dem TOP 12 „Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und über alle Anlagen“ ergänzend beraten werden könne, um eine Doppelberatung – wie z.B. über den Stellenplan und die Steuererhöhungen - zu vermeiden.

Herr Hense unterstützt Herrn Gromöllers Vorschlag.

Frau Schäpers plädiert jedoch für eine gesonderte Beratung des SPD-Antrages noch vor dem TOP 12.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Messing ist ab 19:05 Uhr anwesend.

Somit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Sodann erfolgt die Abstimmung über Frau Schäpers Antrag:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 3.

Somit ist die Tagesordnung um den TOP 11.1 „Änderung der Ansätze im Haushaltsplan 2016 gemäß Variante 4 (Email des Kämmerers (**,Keine Erhöhung der Grundsteuern A und B`**)), laut Vorschlag des Kämmerers (siehe Email vom 03.06.2016)“erweitert.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Wiederaufnahme der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Das Land NRW hat in den vergangenen Monaten ankommende Flüchtlinge verstärkt den Kommunen zugewiesen, deren Aufnahmequote nicht ausgeschöpft war. Diese Praxis hat sich dahingehend ausgewirkt, dass der Gemeinde Havixbeck seit Mitte Januar keine Flüchtlinge zugewiesen wurden.

In der vergangenen Woche teilte die Bezirksregierung Arnsberg mit, dass innerhalb der nächsten Wochen wieder in breiterem Rahmen Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen werden. Dabei sollen ausschließlich diejenigen Kommunen berücksichtigt werden, die eine Erfüllungsquote von weniger als 90 % aufweisen. Ziel dieser Zuweisungen ist es, bis zum Ende des Jahres 2016 eine annähernd einheitliche Erfüllungsquote unter allen Kommunen in NRW zu erreichen.

Die aktuelle Aufnahmequote der Gemeinde Havixbeck liegt bei 82,34 %, das Aufnahmesoll bei 40 Personen. Hier macht sich unter anderem bemerkbar, dass einige Familien und Einzelpersonen Havixbeck verlassen haben. Aktuell sind in den Gebäuden der Gemeinde Havixbeck 193 Personen untergebracht. In den vergangenen Wochen wurde die Zeit dazu genutzt, die zum Jahresbeginn für viele Familien extrem enge Wohnsituation zu entschärfen. Es wurden bereits verschiedene Umzüge innerhalb der Gebäude durchgeführt. Weitere Umzüge erfolgen derzeit. Bei den Planungen wurde bereits berücksichtigt, dass in Kürze 6 Kinder in den Familien erwartet werden.

Nach derzeitigem Stand ist die Gemeinde in der Lage, die neu aufzunehmenden Personen in den vorhandenen Gebäuden unterbringen zu können.

Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass alle Personen, die den Gemeinden demnächst zugewiesen werden, bereits einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt haben werden und mit den biometrischen Daten erfasst sind.

Anm. der Schriftführerin:

Herr Wardenga ist ab 19:10 Uhr anwesend.

Somit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

TOP 3.2

Nationale Projekte Städtebau 2016 - Burg Hülshoff

Wie bereits in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.04.2015 berichtet, ist der Fördermittelantrag im Rahmen des Programms "Nationale Projekte Städtebau 2016" zum Projekt „Droste-Kulturzentrum – Zukunftsort Literatur“ termingerecht eingereicht worden.

Hierzu hat es am 20.06.2016 eine Jurysitzung gegeben.

Ein Ergebnis, ob der gemeindliche Antrag Berücksichtigung findet oder nicht, liegt mir noch nicht vor.

Sobald ich weitergehende Informationen erhalte, werde ich die Ratsmitglieder umgehend entsprechend informieren.

TOP 3.3

Antrag der CDU-Fraktion auf Ergänzungen im B-Plan Habichtsbach II

Mit Schreiben vom 14.06.2016 beantragt Herr von Schönfels für die CDU-Fraktion folgende Ergänzungen als Auflagen zum Bebauungsplan Habichtsbach II bis zur heutigen Haupt- und Finanzausschusssitzung aufzunehmen:

- „1. Auf der Südseite der Erschließungsstraße sollte statt eines WR-Gebietes ein WA-Gebiet festgelegt werden.*
- 2. An der Ostseite sollte planerisch ein Streifen von Bebauung freigehalten werden, um dort, wenn erforderlich, ein Lärmschutzwand errichten zu können.*
- 3. Die Information und Darstellung der Osttangente sollte noch deutlicher dargestellt werden.“*

Seitens der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass der aktuelle Planentwurf auf der Südseite der Erschließungsstraße als Art der baulichen Nutzung WA (allgemeines Wohngebiet) vorsieht.

Im Zusammenhang mit den gestellten Fragen hinsichtlich vorsorglicher Festsetzungen bzw. Darstellungen aufgrund der evtl. zukünftig zu bauenden Osttangente ist die Kanzlei Wolter Hoppenberg in der vergangenen Woche um juristische Stellungnahme gebeten worden. Das Ergebnis der Prüfungen wird den Ratsmitgliedern zeitnah zugehen, damit es in die ab dem 27.06. stattfindenden Fraktionsberatungen einfließen kann und somit eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in der Ratssitzung am 30.06.2016 möglich wird.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 Gescho

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Herr Spüntrup vor, welche verlesen und beantwortet werden:

„Die Ertragslage der Gemeinde wird auch in den kommenden Jahren nicht die pflichtigen Aufgaben der Gemeinde finanzieren können.

Eine Vermarktung der Grundstücke aus der Friedhofsfläche an Familien kann ein Beitrag dafür sein, die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig mit Steuererhöhungen zu belasten.

1. Frage: Welcher Ertrag kann durch die Vermarktung der Friedhofsfläche als Wohnbaugrundstücke bei einem Grundstückspreis von a) 200 € / m² oder b) 220 € / m² erzielt werden?

Hierbei sind die erhöhten Kosten für die Entwässerung bei der Erschließung sowie für die Verkehrsanbindung nach jetzigem Kenntnisstand zu berücksichtigen.“

Antwort der Verwaltung:

Unter Einbeziehung von Buchwerten aus der Bilanz und anhand einer überschlägigen Schätzung der Erschließungs- und Nebenkosten haben wir folgende Größenordnungen ermittelt:

Bei einem VP von 200 €/m² ergibt sich ein Ertrag in Höhe von ca. 450.000 €.

Bei einem VP von 220 €/m² ergibt sich ein Ertrag in Höhe von ca. 590.000 €.

Es handelt sich hierbei um eine erste grobe Abschätzung der Kosten, die ohne konkretisierenden Planungen und Gutachten erstellt worden ist.

- „2. Frage: Welche jährlichen Erträge können aus Grundsteuern und Schlüsselzuweisungen gerechnet nach Durchschnittssätzen der Gemeinde erwartet werden?“

Antwort der Verwaltung:

Schlüsselzuweisungen:

Wie wir in den letzten Jahren erfahren mussten, gibt es bei den Schlüsselzuweisungen starke Schwankungen. Ausgehend vom Stand des GFG 2016 ergibt sich für eine Person mehr in Havixbeck eine erhöhte Schlüsselzuweisung in Höhe von 391 €. Unter der Annahme, dass sich in diesem Gebiet 82 zusätzliche Einwohner ansiedeln, ergäbe sich ein Betrag von $82 \text{ Ew} \times 391 \text{ €} / \text{Ew und Jahr} = 32.062 \text{ €/Jahr}$, gerundet: 32.000 €/Jahr.

Bei den Grundsteuern hängt es davon ab, wie viele Menschen nach Havixbeck ziehen werden.

Das Finanzamt setzt den Grundsteuermessbetrag fest (berechnet nach der Wohnfläche). Darauf wird der Hebesatz v.H. der Gemeinde angewendet.

Angenommen, es werden 7 Einfamilienhäuser (EFH) und 4 Mehrfamilienhäuser (MFH) errichtet, dann ergäbe sich folgender Jahresbetrag:

7 EFH x 598,43 €/EFH und Jahr = ca. 4.200 €/Jahr

4 MFH x 1.045,80 €/MFH und Jahr = ca. 4.200 €/Jahr

Fazit: Nur aus diesen beiden betrachteten Aspekten resultieren Erlöse in Höhe von ca. 40.000 €/Jahr, bisher unberücksichtigt bleiben Einkommensteueranteile, Auslastung unserer Infrastruktur, Effekte im Einzelhandel etc.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Berichte.

TOP 6

Zukünftige Entwicklung des Baumberger Sandstein Museums auf der Grundlage der Entscheidung des Kreises Coesfeld zum Wechsel der Trägerschaft

Die Verwaltungsvorlage 072/2016 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 13.06.2016
TOP 7

Herr Gromöller berichtet, dass nach der Sitzung des Kreissauschusses ein Gespräch zwischen dem Landrat, Vertretern des Fördervereins und der Verwaltung stattgefunden habe. Hierauf habe sich der Förderverein mit der Verwaltung intern beraten. Ein Treffen mit Vertretern der Regionale-Agentur sei für den 23.06.2016 vorgesehen.

Außerdem sei zur Sitzung des Museumsbeirates am 27.06.2016 eingeladen worden, um wie gewünscht zeitnah das Projekt voranzutreiben. Zu dieser Sitzung sind auch die im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur benannten weiteren Personen eingeladen worden. Über die Ergebnisse der Beratungen kann dann bereits in der Ratssitzung am 30.06.2016 informiert werden.

Seitens der FDP-Fraktion wird vor möglichen Folgekosten nach der Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums gewarnt.

Gleichwohl ergänzt Herr Gromöller, dass diese im vorgelegten Erfolgsplan 2020 enthalten seien und die Förderung des Sandsteinmuseums durch den Kreis als Möglichkeit angesehen werden sollte, um neue Erträge erwirtschaften zu können. Durch eine Durchführung des REGIONALE-Projektes werde das Museum zusätzlich aufgewertet, welches bei einem zukünftigen evtl. Trägerwechsel hilfreich sein könnte.

Frau Schäpers macht eindringlich darauf aufmerksam, dass seitens der Kreistagsabgeordneten zukünftig eine Erhebung von Eintrittsgeldern für das Sandsteinmuseum erwartet werde. Der Kreistag hat in seiner heutigen Sitzung den Zuschuss wie vorberaten einstimmig beschlossen.

Die SPD- und die FDP-Fraktion äußern sich gegen den in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 13.06.2016 formulierten Passus, dass Herr Gromöller, Herr Albrecht und Herr Wardenga ermächtigt werden, den Auftrag zur Architektenvergabe auszulösen. Sie befürchten, dass die Fraktionen SPD, FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Entscheidungsfindung nicht ausreichend beteiligt werden.

Frau Böse schlägt hierauf vor, diese entsprechende Passage heute aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Man solle zuerst das Ergebnis der Museumsbeiratssitzung am 27.06.2016 abwarten und in der Ratssitzung über alternative Lösungssätze in dieser Frage beraten.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 13.06.2016 - **ohne** den Passus bzgl. der Ermächtigung hinsichtlich der Auftragsvergabe in der Architektenfrage - abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Übernahme der Trägerschaft des Baumberger Sandstein Museums durch den Kreis Coesfeld voraussichtlich nicht erfolgt.

Das Angebot des Kreises Coesfeld, den Betriebskostenzuschuss zu erhöhen, wird angenommen, da hierdurch erreicht werden kann, das Museum einerseits im Rahmen einer Förderung im Prozess der REGIONALE 2016 zukunftsfähig weiter zu entwickeln und andererseits die dadurch entstehenden finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinde Havixbeck vom Kreis Coesfeld langfristig übernommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung des Museumsbeirates zeitnah die weiteren Planungen zur Vergabe des A-Labels bei der Regionale-Agentur fortzuführen und rechtzeitig die erforderlichen Antragsunterlagen für die Städtebauförderungsperiode 2017 ff. zur Vorlage im November 2016 zu erarbeiten.

In den Museumsbeirat – in den ein weiteres Mitglied durch den Kreis Coesfeld entsandt werden soll – werden auch der Vorsitzende des Bau- und Verkehrsausschusses sowie der Sprecher der Nachbarschaft Gennerich berufen.

Des Weiteren möge die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 30.06.2016 einen Maßnahmen- und Zeitplan vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 7

Vergabe von Gemeindegrundstücken am Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage 061/2016 liegt vor.

Herr Gromöller weist auf eine Anregung nach § 24 GO an den Rat der Gemeinde (eingegangen am 14.06.2016) hin, welche dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Seitens der Anlieger wird darum gebeten, sich bei der Veräußerung der Grundstücke am Sandsteinmuseum an die Vergabekriterien, welche vom Gemeinderat am 10.04.2014 für die Grundstücksvergabe im Ergänzungsbereich des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ beschlossen wurden, zu richten und nicht – wie in der vorliegenden Verwaltungsvorlage 061/2016 vorgeschlagen – das Höchstgebotsverfahren anzuwenden.

Frau Schäpers stimmt dem Antrag der Anlieger nicht zu. Sie plädiert bei der Vergabe der Grundstücke am Sandsteinmuseum für die Anwendung des Höchstgebotsverfahrens.

Um jedoch der Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums im Rahmen des REGIONALE-Projektes nicht vorzugreifen, stellt sie den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Fertigstellung des REGIONALE-Antrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

TOP 8

Freigabe des Entwurfes zur Errichtung eines Wohnhauses für Flüchtlinge an der Altenberger Straße

Die Verwaltungsvorlage 067/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 8

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, bis zur Ratssitzung am 30.06.2016 zu prüfen, welche Kosten entstehen würden, wenn das angedachte Flüchtlingswohnheim bereits wie ein sozialer Wohnungsbau errichtet werden würde. Ziel sei es, Folgekosten einzusparen.

Auf Anfrage von Herrn Spüntrup, ob beim angedachten Bau generell eine KfW-Förderung möglich sei, bestätigt Herr Wilke dies.

Auf Anfrage von Herrn Wesselmann, welche Fördermittel noch in Betracht gezogen werden könnten, nennt Herr Wilke das KfW-Förderprogramm 208. Ein Vorteil dieses Programms sei, dass eine Tilgungsfreiheit für die ersten 3 Jahre und eine Zinsfreiheit für die ersten 10 Jahre bestehe, wobei die genaue Zinsentwicklung für die nachfolgenden 10 Jahre nicht vorhergesehen werden könne.

Hierauf lässt Herr Gromöller über die zwei Teilabschnitte des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 067/2016 einzeln abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen und Vergaben für die Errichtung eines Wohnhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Altenberger Straße auf der Basis des anliegenden**

**und vorgestellten Entwurfes des Planungsbüro Ludger Feldhaus aus Hörstel zu initiieren.
Es soll die Variante mit Klinkerfassade und Pultdach ausgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 12.

b) Die Verwaltung wird vom Rat der Gemeinde Havixbeck bevollmächtigt, alle Vergaben im Zusammenhang mit diesem konkreten Bauvorhaben unter Beachtung der Vergaberichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Der Rat wird jeweils in den auf die Vergabe folgenden Sitzungen über den aktuellen Sachstand informiert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 12.

TOP 9

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 056/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.06.2016 TOP 8

Die Verwaltungsvorlage 031/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.04.2016 TOP 9

Herr Eilers stellt den Antrag, den § 14 gänzlich aus der ordnungsbehördlichen Verordnung zu streichen, da er befürchtet, dass aufgrund dieser Regelung keine Osterfeuer mehr durchgeführt werden können.
Seitens der Verwaltung wird eindringlich dafür plädiert, den § 14 in der Verordnung beizubehalten.

Die SPD-Fraktion sieht die vorgesehenen einzuhaltenden Mindestabstände zum Feuer als zu groß an.
Aus diesem Grund stellt Herr Eilers den Antrag den Punkt 5 des § 14 zu streichen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 6; Nein: 6.

Hierauf stellt Herr Eilers den Antrag den Punkt 5.1 zu § 14 gänzlich zu streichen und unter Punkt 5.2 zu § 14 den Abstand von 100 Metern auf 50 Metern von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und auf 25 m zu sonstigen baulichen Anlagen zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen: Ja: 7; Nein: 2; Enthaltungen: 3.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 031/2016, welcher identisch mit dem der Verwaltungsvorlage 056/2016 ist, unter Berücksichtigung des Teilbeschlusses zum § 14 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Entwurf der als Anlage 1 der Vorl. 031/2016 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck, wobei § 14 Ziff. 5 folgende Fassung erhält:

5. Das Feuer muss folgende Mindestabstände einhalten:

- 5.1. 50 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und 25 m von sonstigen baulichen Anlagen,**
- 5.2. 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,**
- 5.3. 15 m von Gehölzbeständen und Gewässern und**
- 5.4 10 m von befestigten Wirtschaftswegen.**

Die Verwaltung hat anschließend das weitere, gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen:

- 1. Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belange zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG)**
- 2. Öffentliche Auslegung nach § 5 Abs. 3 LImSchG i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).**
Sollten keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen abgegeben werden, die einer Beschlussfassung des Gemeinderates bedürfen, ist die ordnungsbehördliche Verordnung damit beschlossen.
Die erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 4 LImSchG ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 10

Antrag der Fa. Sonnenberg Bauen & Wohnen GmbH - Rückschnitt bzw. Beseitigung einer Stieleiche

Die Verwaltungsvorlage 059/2016 liegt vor,
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.06.2016 TOP 9

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 059/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag der Sonnenberg Bauen + Wohnen GmbH auf Beseitigung der Stieleiche nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 11

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Rahmen der Haushaltssicherung

Die Verwaltungsvorlage 078/2016 liegt vor.

Herr Gromöller erläutert, dass bei den Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept 2015 die Reduzierung der Gewährung des Instrumentenzuschusses für die Musikschule für die Folgejahre beschlossen worden sei.

Herr Krotoszynski stimmt dieser Vorgehensweise nicht zu. Er vertritt die Ansicht, dass der Zuschuss nur einmalig für 2015 gekürzt worden sei.

Dies wird von Herrn Hense mitgetragen.

Des Weiteren fragt Herr Hense an, ob das von der AWO im Jahre 2015 vorgeschlagene Angebot, sowohl die Mietkosten als auch die anfallenden Nebenkosten für das AWO-Gebäude zu übernehmen, in den Haushaltsplan 2016 als Mieteinnahmen oder anderweitige Einnahmen übertragen worden seien.

Herr Gromöller sichert den Ratsmitgliedern eine Antwort hierzu per Mail zu den Fraktionssitzungen zu.

Hierauf wird über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 078/2016 einzeln abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Kürzung des Energiekostenzuschusses an den Heimatverein gemäß Haushaltssicherungskonzept in Höhe von 1.030 €.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 12.

Sodann erfolgt die Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

- 2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Reduzierung des Instrumentenzuschusses um 5.340 € für die Musikschule gemäß Haushaltssicherungskonzept und gewährt dem Jugendorchester einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 56.870 € auf Grundlage von Verwaltungsvorlage 051/2016.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig abgelehnt: Ja: 0; Nein: 10; Enthaltungen: 1.
(Herr Dr. Höfener hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Hierauf wird über die umformulierte Fassung des 2. Punktes des Beschlussvorschlages wie folgt abgestimmt:

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt dem Jugendorchester einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 62.210 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

(Herr Dr. Höfener hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Sodann wird über den Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 078/2016, der hinsichtlich der Klärung der AWO-Frage ergänzt worden ist, abgestimmt:

3. Außerdem beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck die Gewährung von weiteren Zuschüssen gem. Verwaltungsvorlage 051/2016, wobei der Zuschuss für die AWO nochmals bis zur Ratssitzung am 30.06.2016 zu überprüfen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 12.

TOP 11.1

Änderung der Ansätze im Haushaltsplan 2016 gemäß Variante 4 (Email des Kämmerers ("Keine Erhöhung der Grundsteuern A und B"), laut Vorschlag des Kämmerers (siehe Email vom 03.06.2016))

Der SPD-Antrag vom 10.06.2016 auf Erweiterung der Tagesordnung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Die E-Mail von Herrn Wilke vom 03.06.2016 zusammen mit den vier Projektionsvarianten und dem Ergebnis- und Finanzplan, auf die der SPD-Antrag Bezug nimmt, sind dem Protokoll als **Anlagen 3, 4, 5, 6, 7, 8, und 9** ebenfalls beigefügt.

Da momentan nur wenige Flüchtlingszuweisungen erfolgen, schlägt die SPD-Fraktion die Streichung der 3. Stelle für die Betreuung von Flüchtlingen im Stellenplan 2016 vor.

Frau Schäpers ergänzt hierzu, dass die in der Ratssitzung am 10.12.2015 beschlossene Schaffung von zusätzlichen 2 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Sachbearbeitung (Asyl Leistungsgewährung, Betreuung der Flüchtlinge und der Flüchtlingsunterkünfte) ebenfalls im Stellenplan 2016 gestrichen werden sollen.

Herr Gromöller spricht sich gegen diesen Vorschlag aus, da mit weiteren Zuweisungen zu rechnen sei. Er weist ebenfalls auf die bereits bestehende Mehrbelastung und somit auch entsprechenden Überstunden der Mitarbeiter hin und ergänzt, dass er die 3. Stelle für die Betreuung von Flüchtlingen einem Auszubildenden der Gemeindeverwaltung auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.12.2015 mündlich zugesichert habe.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Webering den Antrag, die 2 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD zu streichen. Für die 3. Stelle beantragt er im Stellenplan 2016 diese für 2 Jahre entsprechend zu befristen.

Eine Abstimmung hierüber erfolgt nicht.

Da abzusehen ist, dass viele Beratungspunkte unter dem TOP 12 erneut zur Diskussion stehen werden, schlägt Herr Dr. Höfener vor, unter diesem Tagesordnungspunkt über den Hauptantrag des vorliegenden SPD-Antrages – und zwar keine Erhöhung der Grundsteuern A und B gemäß Variante 4 des Kämmerers (E-Mail vom 03.06.2016) – abzustimmen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt: Ja: 6; Nein: 6.

TOP 12

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und über alle Anlagen

Die Verwaltungsvorlage 075/2016 liegt vor.

Zunächst stellt Herr Wilke den aktuellen Stand des Personalentwicklungskonzeptes anhand einer Power-Point-Präsentation, welches im Ratsinformationssystem Session (nur online einsehbar) zum Protokoll als **Anlage 10** eingestellt ist, vor.

Im Wesentlichen könne festgehalten werden, dass gemäß der Altersstrukturanalyse 50% der Belegschaft über 50 Jahre alt sind. Somit werde es in den kommenden Jahren bedingt durch den Renteneintritt zu einer hohen Fluktuation in der Verwaltung kommen.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Wilke vor, zum 01.08.2016 eine zusätzliche zweite Ausbildungsstelle einzurichten.

Nach Herrn Wilkes Präsentation ergänzt Herr Gromöller, dass über die Zwischenergebnisse des Personalentwicklungskonzeptes fortlaufend berichtet werde.

Hierauf erfolgt die Beratung über den Stellenplan.

Nach kurzer Beratung wird über den Vorschlag der Verwaltung, eine zweite Auszubildendenstelle zum 01.08.2016 einzurichten, durch einen Dringlichkeitsbeschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 9; Nein: 1; Enthaltungen:2.

Nach der Abstimmung bittet Herr Messing die Verwaltung um genaue Auflistung der Ausgaben im Protokoll bzgl. der zweiten einzurichtenden Auszubildendenstelle, da ihm die Summe von 14.000 € nicht realistisch erscheint.

Nachtrag der Verwaltung:

Nach erneuter Prüfung verursacht ein Auszubildender im 1. Ausbildungsjahr Personalkosten in Höhe von 14.400 €.

Hierauf stellt Herr Krotoszynski den Antrag, die frei gewordene EG 6 Stelle im Bauhof mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Über Herrn Krotoszynskis Antrag wird wie folgt abgestimmt:

mehrheitlich angenommen: Ja: 11; Nein: 1; Enthaltungen: 0.

Sodann wird über Herrn Krotoszynskis Antrag, den Ratsbeschluss vom 10.12.2015 hinsichtlich der Schaffung von zusätzlichen 2 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Sachbearbeitung (Asyl Leistungsgewährung, Betreuung der Flüchtlinge und der Flüchtlingsunterkünfte) zu revidieren und die 3. Stelle für die Betreuung von Flüchtlingen aus dem Stellenplan 2016 zu streichen, abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 4; Nein: 7; Enthaltungen: 1.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den gesamten Stellenplan mit den oben aufgeführten Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen: Ja: 7; Nein: 4; Enthaltungen: 1.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über die verbliebenen 3 Teilbeschlussvorschläge laut Verwaltungsvorlage 075/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Die Haushaltssatzung 2016 gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Grundlage der Satzung ist der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 5; Nein: 6; Enthaltungen: 1.

Hierauf stellt Herr Dr. Höfener den Antrag auf Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2016 wird gemäß der Änderung der Ansätze im Haushaltsplan 2016 ohne Erhöhung der Grundsteuern A und B beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt: Ja: 6; Nein: 6.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den 2. Punkt des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 075/2016:

2. Die dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 3 beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zum Haushalt 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt: Ja: 6; Nein: 6.

Über den Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird nicht mehr abgestimmt.

Nach der Abstimmung bittet Herr Hense Herrn Wilke zur Ratssitzung zu überprüfen, welche rechtliche Konsequenzen eine evtl. Ablehnung des Haushaltes durch Stimmengleichheit in der kommenden Ratssitzung haben werde.

TOP 13

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 13.1 Herr Wardenga: Parkplätze

Warum sind die Parkplätze auf der Schulstraße gegenüber dem chinesischen Restaurant von 3 auf nur einen reduziert worden? Warum wurden Strafzettel verteilt, obwohl die Entfernung der alten Parkplatzmarkierungen erst ganz aktuell durchgeführt worden ist und die alten Markierungen z. T. noch sichtbar sind?

Antwort der Verwaltung:

Die Anzahl der Parkplätze wurde aus Gründen des Brandschutzes an der Musikschule verringert, um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Anleitern an das Gebäude zu geben.

Der Frage bzgl. der Strafzettel wird nachgegangen.

TOP TOP 13.2: Herr Wardenga: Parkplätze

Können die weggefallenen Parkplätze gegenüber dem chinesischen Restaurant an der Schulstraße vor die Volksbank verlagert werden?

Antwort der Verwaltung:

Diese Möglichkeit besteht leider nicht.

TOP 13.3 Herr Wardenga: offene Forderungen

Gibt es offene Forderungen im Bereich der Außenstände, die seitens der Gemeinde eingetrieben werden können?

Antwort der Verwaltung:

Eine entsprechende Beantwortung erfolgt im Protokoll.

Nachtrag der Verwaltung:

Mit Stand 31.03.2016 beträgt die Zahl der offenen eigenen Vollstreckungsakten 472.

TOP 13.4 Herr Messing: Ausbilderschein

Gibt es Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, die über einen Ausbilderschein verfügen?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt Mitarbeiter, die einen Nachweis der Ausbildereignungsprüfung besitzen. Dieser Prüfungsteil ist Bestandteil des Lehrgangs zum Verwaltungsfachwirt (A II- Lehrgang).

Top 13.5. Herr Messing: Anteil von Kündigungen

Zum Thema Mitarbeiterfluktuation: Wie hoch ist der Anteil an Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die in den letzten 2-4 Jahren aus eigenem Antrieb gekündigt haben, um den Arbeitgeber zu wechseln?

Eine Antwort hierzu kann auch in der September-Sitzungsfolge erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Beantwortung dieser Anfrage erfolgt in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.09.2016.

TOP 13.6 Herr Messing: Krankenstand

Kann seitens der Verwaltung angegeben werden, wie hoch der Krankenstand für den Zeitraum April-Mai 2016 in der Verwaltung war? Können diese Angaben bitte nach Beamten und tariflich Beschäftigten differenziert aufgelistet werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine Beantwortung dieser Anfrage erfolgt in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.09.2016.

TOP 13.7 Herr Messing: Arbeit 4.0

Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird immer wichtiger. Das ist ein wichtiges Thema auch im Bereich der Verwaltung. Wie ist die Gemeindeverwaltung in dieser Hinsicht aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Eine Beantwortung dieser Anfrage soll ebenfalls in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.09.2016 erfolgen.

TOP 13.8 Herr Dr. Höfener: Folgekosten der Erweiterung des Baugebietes Habichtsbach I

Wenn die Friedhofsfläche am Habichtsbach zum Wohngebiet ausgewiesen wird, entstehen weitere Kosten hinsichtlich der Infrastruktur, z.B. für den Ausbau im Bereich der Kindergärten. Können diese Kosten zukünftig bei der Darstellung von Kosten in Verbindung mit neuen Bauflächen differenzierter aufgezeigt werden?

Antwort der Verwaltung:

Anders als bei der Ermittlung von baulichen Maßnahmen zur Erschließung kann der Aufwand im Bereich Infrastruktur nur schwer abgeschätzt werden, zumal der Auslastungsgrad der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen durch Einwohnerzuwachs verbessert werden kann und insofern die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen positive Entwicklungen erfahren kann; gleichwohl wird die Verwaltung bei zukünftigen Aufstellungen zu Kosten auch den Bereich Infrastruktur mit aufnehmen.

TOP 13.9 Herr Hense: Beseitigung von Verunkrautung durch Bauhof

Kann seitens des Bauhofes bei den Gebäuden, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, die Verunkrautung durch Mitarbeiter des Bauhofes beseitigt werden, um den Anliegerpflichten aus der Straßenreinigungssatzung nachzukommen und die Konfliktpotenziale mit der Nachbarschaft zu reduzieren?

Antwort der Verwaltung:

Der Bauhof wird sich um die entsprechende Beseitigung kümmern.

TOP 13.10 Herr Hense Körperschaftssteuer

Wie ist der Sachstand bzgl. des Rechtsbehelfs gegen den Bescheid des Finanzsamtes Coesfeld zur Festsetzung der Körperschaftssteuer 2009?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.06.2016.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 24.06.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte